

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Sitzung beschlossen:

Schöningen, den 05. AUG. 1987
.....
.....
(Bürgermeister) (Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.10.1983... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. I BBauG am 21.11.1983 ortsüblich bekanntgemacht. zusätzl. d. Pressehinweis am 21.11.1983
Schöningen, den

.....
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 12. AUG. 1987
.....

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadt Schöningen
-Bauverwaltung-
.....
Bauamtsrat

Schöningen, den 05. AUG. 1987

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.12.1985... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort u. Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.02.86 ortsüblich bekanntgemacht.
Zusätzl. Pressehinweis am 10.02.86

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.02.86 bis einschl. 19.03.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Schöningen, den 05. AUG. 1987
.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schöningen, den
.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 12.06.1986 als Sitzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Schöningen, den 05. AUG. 1987
.....
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/tellweise genehmigt.

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 05.08.1987 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis hat mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ.: 692-21-54019.01-18/3) erklärt, daß er unter Auflagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 10.11.1987

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
I.A.: gez. Schlegl

.....
Unterschrift
Baudirektor

Der Rat der Stadt ist der in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht.

Schöningen, den
.....
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 17.05.1987 im Amtsblatt Nr. 79, 1. Bd. Nr. 27 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Schöningen, den 24. MRZ. 1988
.....
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Schöningen, den
.....
Stadtdirektor